

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Stojan	01.03.2007	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bebauungsplan Nr. 122, 1. Änderung

Gebiet: Linden-, Riesener- und Bülser Straße

**hier: Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
(Umstellung auf die neue Gesetzeslage gem. § 13 a BauGB)**

Begründung:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 25.11.2004 die Aufstellung zur 1. Änderung des seit dem 29.10.2003 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 122 für den Bereich Linden- Riesener- und Bülser Straße beschlossen.

Der Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes ist entsprechend der Änderung des BauGB vom 24.06.2004 eingeleitet worden. Somit ist für das Änderungsverfahren ein zusätzlicher Verfahrensschritt (frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1) sowie die Erstellung eines Umweltberichtes notwendig geworden.

Die Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 24.11.2006 bis 27.12.2006 und die Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgeranhörung) in der Zeit vom 08.12.2006 bis 22.12.2006 durchgeführt. Für den nächsten Verfahrensschritt nach § 4 Abs. 2 BauGB wäre nun die Erstellung eines Umweltberichtes erforderlich.

Auf Grund der erneuten Änderung des BauGB vom 21.12.2006 ist gem. § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) die Möglichkeit eröffnet worden, Bebauungspläne für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren zu entwickeln. Gem. § 13a Abs. 2 gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend. Ferner kann gem. § 13a Abs. 3 im beschleunigten Verfahren durch ortsübliche Bekanntmachung der Öffentlichkeit mitgeteilt werden, dass die Durchführung des beschleunigten Verfahrens ohne eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 vorgenommen werden soll.

Durch die formelle Umstellung dieses Änderungsverfahrens auf die neue Gesetzeslage soll diese für den Bebauungsplan Nr. 122, 1. Änd. Anwendung finden.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss der Stadt Gladbeck beschließt wie folgt:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 und § 8 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der in der Stadtplanungs- und Bauausschusssitzung am 25.11.2004 gefasste Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren Nr. 122, 1.Änderung, Gebiet: Linden-, Riesener- und Bülser Straße, wird aufgehoben.

Für das Gebiet Linden-, Riesener- und Bülser Straße ist innerhalb der durch zeichnerische Darstellung vom 16.02.2007 vorgesehenen Grenzen der Bebauungsplan Nr. 122, 1. Änderung, gem. 13a BauGB aufzustellen.

Der Bebauungsplan Nr. 122, Gebiet : Linden-, Riesener- und Bülser Straße, rechtsverbindlich seit dem 29.10.2003, soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 122, 1. Änderung, aufgehoben werden.

Gem. 13a findet § 13 Abs. 2 BauGB Anwendung. Es soll

- a) von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen,
- b) die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und
- c) die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 durchgeführt werden.

Gem. 13a Abs. 3 wird die Durchführung des beschleunigten Verfahrens ohne eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 vorgenommen.

Der Bürgermeister
I.V.

-Stojan-

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: